



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-00675-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Stammbaum:
VIII-F-00675 AfD-Fraktion
VIII-F-00675-AW-01 Dezernat Soziales,
Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Vandalismus in Einrichtungen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

12.02.2025

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Antwort

- 1. In welcher finanziellen Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Schäden in Gewährleistungswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften durch Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz verursacht?** (Bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)

Schäden in Gewährleistungswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften durch Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz werden nicht separat erfasst.

- 2. Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Stadt Leipzig gegenüber Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz, welche durch unflätiges Verhalten in den Unterkünften auffallen? Wie oft wurden in den letzten zehn Jahren etwaige Sanktionen durchgesetzt?**

Das Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet keine leistungsrechtlichen Sanktionen für mögliches Fehlverhalten von Bewohnenden in den Gemeinschaftsunterkünften.

- 3. In welchem Umfang musste die Stadt Leipzig für Schäden an/in Gewährleistungswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie an Mobiliar und Haushaltsgeräten, welche durch Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz begangen wurden, aufkommen? In welchem Umfang konnten Schadensersatzansprüche gegen die Schadensverursacher geltend gemacht werden?**

Schäden in Gewährleistungswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie an Mobiliar und Haushaltsgeräten, welche durch Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz verursacht wurden, werden statistisch nicht erfasst. Die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsunterkünften obliegt dem Betreiber der jeweiligen

Einrichtung und wird pauschaliert gezahlt. Dazu gehört auch die Erst- und Nachausstattung mit Möbeln sowie Reparaturen innerhalb der Unterkunft.

Die Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche sind im Einzelfall zu prüfen.

4. Hat die Stadt Leipzig eine Haftpflichtversicherung für die in ihrem Zuständigkeitsbereich untergebrachten Asylsuchenden abgeschlossen? Wenn nein, welche Argumente sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung für einen solchen Schritt, welche dagegen?

Die Stadt Leipzig hat keine Haftpflichtversicherung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeschlossen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung eine solche Versicherung abzuschließen. Verursachen Geflüchtete einen Haftpflichtschaden, haben sie hierfür wie jeder andere aufzukommen. Für solche Fälle können Geflüchtete eine eigene Privathaftpflichtversicherung abschließen.

Anlage/n
Keine